

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

20. August 2024

ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 3“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 3** für das Antragsjahr 2024. Das Saatgut muss aus mindestens 3 Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Ein Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen ist erst nach dem 31. Oktober zulässig! Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 15. November** erfolgen.

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2024 erfolgen!

28. August 2024 – Auszahlungstermin der AMA für:

- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Waldfonds
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds

31. August 2024

ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 4“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 4** für das Antragsjahr 2024. Das Saatgut muss aus mindestens 3 Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Ein Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen ist erst nach dem 31. Oktober zulässig! Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 15. Februar 2025** erfolgen.

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2024 erfolgen!

31. August 2024

ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 1, 2 und 3“:

Bis zu diesem Zeitpunkt können prämienfähig die **Begrünungsvarianten 1, 2 und 3** im MFA 2024 korrigiert werden. Danach ist grundsätzlich keine Anmeldung mehr möglich (ausgenommen Flächensaldierungen), nur mehr Abmeldungen und Flächenreduzierungen.

15. September 2024

ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 7“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 7** für das Antragsjahr 2024 zwischen den Reihen bei **Raps**. Das Saatgut muss aus mindestens 3 Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Es darf kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes am **31. Jänner 2025** erfolgen.

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2024 erfolgen!

Detlev Lachmann